



**Kleine Anfrage von Kurt Balmer  
betreffend Projekt Software Einwohnerkontrolle**

Antwort des Regierungsrates  
vom 2. September 2014

Kantonsrat Kurt Balmer hat am 13. August 2014 dem Regierungsrat mittels Kleiner Anfrage einige Fragen zum Thema ISOV-Einwohnerkontrolle gestellt.

Die in der Kleinen Anfrage gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

**1. Wieso benötigt die Direktion des Innern weiterhin einen eigenen Informatikkoordinator und schafft damit einen Parallelbetrieb zum AIO?**

Gemäss § 18 der Informatikverordnung vom 29. Juni 2004 (ITV; BGS 153.53) haben die Direktionen je eine Informatikkoordinatorin oder einen -koordinatoren zu bezeichnen. Sodann definiert § 21 der ITV die Aufgaben der Informatikkoordinatorinnen und -koordinatoren. Diese Aufgaben werden somit allein in den sieben Direktionen sowie der Staatskanzlei und nicht vom Amt für Informatik und Organisation (AIO) wahrgenommen. In der Direktion des Innern sind aktuell 43 Fachanwendungen in Betrieb, in der kantonalen Verwaltung sind es per Stichtag 22. August 2014 insgesamt 646 Fachanwendungen.

Im Kommissionsbericht "Untersuchung der Vorkommnisse um das Projekt ISOV-Einwohnerkontrolle" vom 30. April 2014 wird auf Seite 34 kritisiert, dass die Direktion des Innern über zu wenig eigene IT-Fachkompetenzen verfügen würde. Diese Lücke wurde von der Direktion mit der Anstellung eines fachkompetenten Informatikkoordinators per 1. September 2012 geschlossen. Aktuell betreut der jetzige Stelleninhaber das Fachanwendungsportfolio der Direktion des Innern und arbeitet bei zwei sehr umfangreichen und wichtigen Informatikprojekten mit ("Neues Grundbuch" und "Strategie Objektdaten").

Aus diesen Ausführungen ergibt sich die Feststellung, dass die Funktion des Informatikkoordinators keinen Parallelbetrieb zum AIO darstellt, sondern der in der ITV stipulierten Arbeitsteilung zwischen den Direktionen und ihren Ämtern sowie dem AIO entspricht.

**2. Wie sieht die allfällige weitere Zusammenarbeit mit IBM aus, dies in Anbetracht der schlechten Erfahrungen?**

Im Bereich Einwohnerkontrolle wird mit der Firma IBM noch mindestens bis Ende 2016 zusammengearbeitet. So lange läuft der im Herbst 2013 abgeschlossene Wartungs- und Supportvertrag für das System ISOV EK V4. Er kann bis Ende des Jahres 2020 verlängert werden, sollte es nicht gelingen, bis Ende 2016 eine neue Einwohnerkontroll-Software in Betrieb zu nehmen. Alternativen für die Wartung wurden geprüft, kamen aber aus Risikoüberlegungen nicht in Frage.

In der Steuerverwaltung läuft der entsprechende Wartungs- und Supportvertrag für ISOV Tax noch bis Ende 2020. Im Bereich Grundbuch ist eine Ablösung von ISOV GB bis Ende 2016 vorgesehen.

Sowohl beim Ablöseprojekt für die Software der gemeindlichen Einwohnerkontrollen «NERZ» wie auch für den Bereich Grundbuch kommt die IBM als zukünftige Lieferantin nicht mehr in Frage, weil sie kein andernorts funktionierendes Standardsystem anbieten kann.

**3. Wie heisst der Mitbewerber, der vor dem Verwaltungsgericht im Jahre 2008 obsiegte, und zieht die Regierung allenfalls in Betracht, jetzt diesen zu berücksichtigen?**

Es handelt sich um die Firma iConsult AG aus Zürich.

Diese kann sich im Rahmen des offenen Submissionsverfahrens im Projekt «NERZ» an der Ausschreibung beteiligen, geniesst aber keine Vorteile gegenüber ihren Mitbewerberinnen. Falls diese Firma sämtliche Eignungskriterien der Ausschreibung erfüllt (u.a. ein Standardprodukt im Bereich Einwohnerkontrolle anbietet), wird sie in der Zuschlagserteilung wie alle anderen beurteilt. Ein anderes Vorgehen wäre nicht rechtskonform.

**4. Welches sind die vier angeblich erfolgreich beendeten Teilprojekte des Gesamtprojekts „Volkszählung 2010“ gemäss S. 3 der Antwort der Regierung?**

Es handelt sich um folgende vier Teilprojekte:

- Teilprojekt 1: "Schaffung rechtlicher Grundlagen für ein Einführungsgesetz Registerharmonisierung"  
Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (EG RHG; BGS 251.1) wurde vom Kantonsrat am 30. Oktober 2008 verabschiedet und trat am 1. Januar 2009 in Kraft.
- Teilprojekt 2: "Schaffung einer rechtl. Grundlage für die Niederlassung von Schweizerinnen und Schweizern"  
Gleichzeitig mit dem Erlass des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister vom 30. Oktober 2008 (EG RHG; BGS 251.1) wurde mittels Fremdänderung das Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 4. September 1980 (Gemeindegesezt; BGS 171.1) entsprechend angepasst. Diese Änderung trat gleichzeitig mit dem EG RHG am 1. Januar 2009 in Kraft.
- Teilprojekte 3 und 4: "Bereinigung des Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR)" sowie "Vergabe der neuen Versichertenummer (VN)"  
Die erste offizielle Datenlieferung des Kantons Zug für die Registerbaserhebung Volkszählung 2010 erfolgte per 31. Dezember 2010. Diese Datenlieferung stellte den erfolgreichen Abschluss dieser beiden Teilprojekte dar.

**5. Ergaben sich konkrete personalrechtliche Konsequenzen bei kantonalen Angestellten aufgrund der ganzen Misserfolge des EDV Projektes und wenn Ja, welche?**

Keiner der im Projekt involvierten kantonalen Angestellten hat Vorschriften verletzt oder gegen Weisungen verstossen. Es liegen, gemäss den uns vorliegenden Informationen keine personal- oder strafrechtlich relevanten Tatbestände vor.

**Regierungsratsbeschluss vom 2. September 2014**